

Amtsblatt

Nr. 02/2017 ausgegeben am: 13.01.2017

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße/ Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	13
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	13
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Grün- und Freizeitanlage Bohne.	14
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen 4. BA Bahnhofshinterfahrung (Lückenschluss).	14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Matthias Kuhnt	15
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge im Rat der Stadt Hagen (Brandstätter für Kroll)	15
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eilpe/Dahl (Opitz für Hemmer)	15
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	15
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt hier: Einleitung des Verfahrens	16
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen 1. Teiländerung Nr. 100 –Im Deerth- zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen 2. Bebauungsplan Nr. 8/14 (662) Erweiterung Fachklinik Deerth hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	16
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd hier: Einleitung des Verfahrens	17
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Haspe (Gehrke für Stacheter)	17

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

- 1. Teiländerung Nr. 104 Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
- 2. Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

17

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung für Herrn Romeo Raducanu

18

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung für Herrn Jan Hoffmann

18

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.01.2017 Aufhebung meiner Allgemeinverfügung vom 21.11.2016

19

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

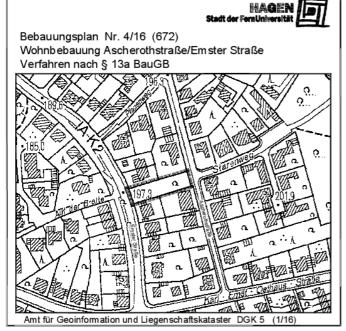
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße/ Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden
Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße/Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 09.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 09.11.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße/Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt in Eppenhausen im Stadtbezirk Mitte. Östlich endet das Plangebiet an der Ascherothstraße und westlich an der Emster Straße. Im Norden grenzt es an die Flurstücke 750 und 710 sowie im Süden an die Flurstücke 1162 und 1163. Das Plangebiet liegt in Flur 9 und umfasst die Flurstücke 184 und 1225.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses und ist zur besseren Lesbarkeit im Maßstab 1:250 dargestellt.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße/ Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 09.11.2016.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 23.01.2017 bis einschließlich 23.02.2017

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit der Sachbearbeiterin (Telefon: 02331 207-3973) vereinbart werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 30.09.2016, erstellt durch das Büro "weluga umweltplanung Weber Ludwig Galhoff & Partner", wonach bei Beschränkung der Rodungsarbeiten und Baumfällungen auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote nicht gegeben ist.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

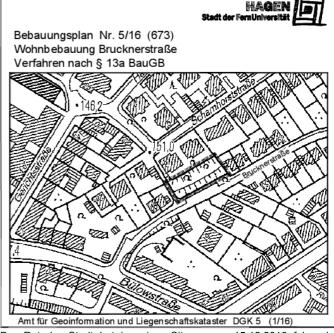
Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen /A-Z / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 03.01.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden
Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Nr. 5/16 Wohnbebauung Brucknerstraße - Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung den Plan einschließlich Begründung vom 09.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 09.11.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/16 (673)Wohnbebauung Brucknerstraße - Verfahren nach § 13a BauGB liegt in der Gemarkung Hagen, im Stadtbezirk Mitte, nördlich der Brucknerstraße. Das Plangebiet liegt in Flur 3 und umfasst das Flurstück 633. Für die Einteilung des Plangebietes in Grundstücke für Wohnbebauung wird das Flurstück 633 an der Ecke des öffentlichen Fußweges zur Brucknerstraße begradigt.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll im 1. Quartal des Jahres 2017 durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Ausleauna

des Bebauungsplanes Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße -Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 09.11.2016.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 23.01.2017 bis einschließlich 23.02.2017

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit der Sachbearbeiterin (Telefon: 02331 207-3973) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.11.2016, erstellt durch das Büro ,weluga umweltplanung Weber Ludwig Galhoff & Partner', wonach bei Beschränkung der Rodungsarbeiten und Baumfällungen auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar eine artenschutzrechtlicher Verbote nicht gegeben ist.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen /A-Z / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 03.01.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Grün- und Freizeitanlage Bohne.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

1.900m³ Vegetationssubstrat herstellen und einbauen, 3.600m³ Boden liefern und einbauen, 2.000m³ Bodenmodellierung, 9.000m² Rasenflächen, 300m Rohrleitung Oberflächenentwässerung, 2.000m² Betonpflaster, 500m2 Asphalt, 600m2 wassergebundene Wegedecke, 75m Stufenanlage, 25m Ballfangzaun, 33 Stck Baumpflanzung.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von der 12.KW 2017 bis zur 48.KW 2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 14.03.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können.

Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 14.02.2017, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433) Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 22.12.2016 Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMCHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

4. BA Bahnhofshinterfahrung (Lückenschluss).

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1 - Straßenbau:

3.000m3 Bodenarbeiten, 55m Kanal DA 355 HDPE, 1.800t Frostschutz, 830m² Asphaltarbeiten, 750m Rinnen- und Bordanlage, 920m² Pflasterarbeiten.

Los 2 - Ingenieurbau:

1 St. Ausführungsplanung, ca. 330m³ Aushub, ca. 2.400m² Schalung, ca. 1.730m3 Konstruktionsbeton, ca. 580m2 Lärmschutzwände.

Los 3 - wasserbauliche Maßnahmen:

ca. 2.700m³ Bodenbewegung, ca. 660 t Wasserbausteine einbauen. Keine losweise Vergabe!

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 20.04.2017 bis 31.10.2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.04.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Eröffnungstermin:

Dienstag, 07.03.2017, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 16.12.2016 Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Matthias Kuhnt, wohnhaft 58135 Hagen, Preußerstraße 31, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Stadt Hagen vom 15.11.2016, Aktenzeichen 55/7112.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.01.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Nachfolge im Rat der Stadt Hagen

Herr Andreas Kroll hat sein Mandat im Rat der Stadt Hagen mit Ablauf des 31.12.2016 niedergelegt. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 996) -SGV. NW. 1112-, habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD Frau Nadine Brandstätter, Auf dem Dümpel 9, 58093 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 06.01.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eilpe/Dahl

Am 28. November 2016 ist Herr Karl-Heinz Hemmer, Mitglied der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl, verstorben. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 996) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolgerin aus

der Reserveliste der SPD Frau Margit Opitz, Metzer Str. 18, 58091 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 06.01.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

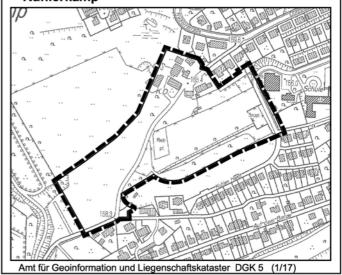
Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Flächennutzungsplan - Teiländerung Nr. 106 - Kuhlerkamp -



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kuhlerkamp zwischen der Straße Kuhlen Hardt und der Bebauung Dorotheenstraße 37 bis 46. Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte von 2017 durchzuführen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

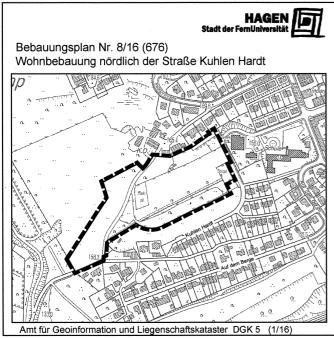
-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. – Hagen, 11.01.2017 *i.V. Christoph Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt

hier: Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich am Kuhlerkamp zwischen der Straße Kuhlen Hardt und der Bebauung Dorotheenstraße 37 bis 46.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte von 2017 durchzuführen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. – Hagen, 10.01.2017 *i.V. Christoph Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

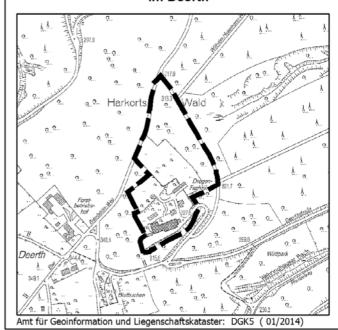
- 1. Teiländerung Nr. 100 Im Deerth- zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
- 2. Bebauungsplan Nr. 8/14 (662) Erweiterung Fachklinik Deerth hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Lage und die Geltungsbereiche sind den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

Zu 1.:



Flächennutzungsplan - Teiländerung Nr. 100 - Im Deerth -



Zu 2.:

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 die Aufstellung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

zu beteiligen. Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung lädt hiermit die Bürger zu einer

Beteiligung der Öffentlichkeit

ein. Bei dieser Veranstaltung sollen die Planungen erörtert werden.

Ort: Ratssaal, Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, 58095 Hagen

Zeit: Dienstag, den 24. Januar 2017, um 19:00 Uhr

Ziel und Zweck:

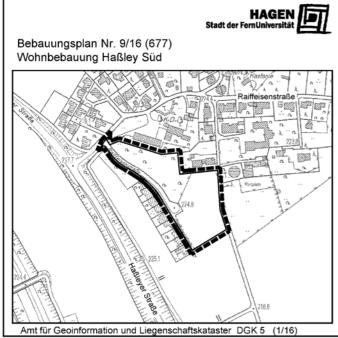
Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis beabsichtigt, die bestehende Fachklinik Deerth um eine Therapieeinrichtung für 42 Patienten/-innen im geschlossenen Maßregelvollzug zu erweitern. Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen und die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Baurecht geschaffen werden.

Hagen, 10.01.2017 i.V. Christoph Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd hier: Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet liegt östlich Raiffeisenstraße 2 bis 8a und südlich der Bebauung Raiffeisenstraße 12, 26 und 28.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte von 2017 durchzuführen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. – Hagen, 10.01.2017 *i.V. Christoph Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Haspe

Herr Thomas Stacheter hat durch Fortzug sein Mandat in der Bezirksvertretung Haspe verloren. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 996) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU Herrn Matthias Gehrke, Im Kettelbach 2b, 58135 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen 06.01.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

- 1. Teiländerung Nr. 104 Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
- Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Lage und die Geltungsbereiche sind den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

Zu 1.

Stadt der FernUniversität Flächennutzungsplan - Teiländerung Nr. 104 - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße Auf dem Dreiche Remedite mede Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster: DGK5 (01/15)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

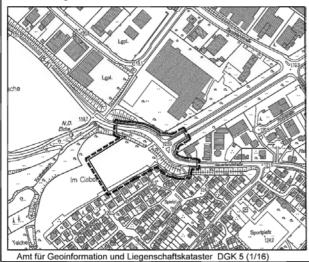
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Zu 2.:



Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Aufstellung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung lädt hiermit die Bürger zu einer

Beteiligung der Öffentlichkeit

ein. Bei dieser Veranstaltung sollen die Planungen erörtert werden.

Ort: Ratssaal, Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, 58095 Hagen

Zeit: Mittwoch, den 25. Januar 2017, um 19:00 Uhr

Ziel und Zweck:

Die Neukonzeption für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sieht u.a. die einsatztaktische Zusammenlegung von Löschgruppen sowie die Neugliederung der Löschbezirke (Ausrückebereiche) zur Sicherstellung angemessener Hilfsfristen vor. Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan ist daher ein neues Feuerwehrgerätehaus (FGH) für die Löschgruppen Fley, Halden und Herbeck vorgesehen.

Zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf einer Ackerfläche an der Sauerlandstraße im Ortsteil Halden soll durch die Aufstellung von Bauleitplänen das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden.

Hagen, 10.01.2017 i.V. Christoph Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Romeo Raducanu, zuletzt wohnhaft 58089 Hagen, Augustastraße 64, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 10.01.2017, Aktenzeichen 914 000 029571.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.01.2017 i.V. Christoph Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jan Hoffmann, wohnhaft Haldener Straße 87, 58095 Hagen, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit: Eintragungen im Fahreignungsregister - ERMAHNUNG gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 1 StVG wegen wiederholter Verkehrszuwiderhandlungen Bescheide der Stadt Hagen vom 10.01.2017, Aktenzeichen: 32/115-

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 11.01.2017 i.V. Christoph Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

-

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.01.2017 Aufhebung meiner Allgemeinverfügung vom 21.11.2016

Aufgrund

- des § 37 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie 6 und 7 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBI. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBI. I S. 1666), (TierGesG),
- des §18, 21 Abs. 2 und § 55 bis 60 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBI. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom. 29. Juni 2016 (BGBI. I S. 1564), (GeflPestSchV),

Aufgrund der Nachweise des H5N8 Virus bei Wildenten in der Stadt Hagen, Ortsteil Boele (Fundort Hengsteybad), am 02.01.2017 und in der Stadt Herdecke (Fundort Koepchen-Werk) am 03.01.2017 wird der Ausbruch der Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln amtlich festgestellt.

Restriktionsgebiete, Verbot von Veranstaltungen und Aufstallungsanordnung

1. Es werden folgende Restriktionsgebiete festgelegt:

Zum Sperrbezirk wird erklärt:

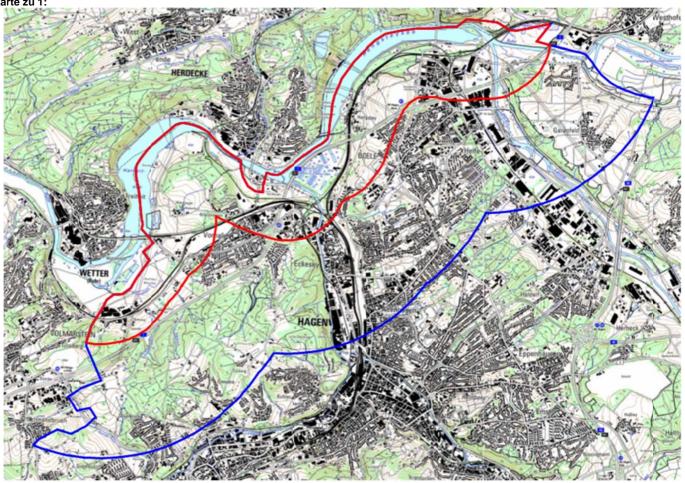
Das Gebiet im Ein-Kilometer-Abstand um die südliche Uferlinie des Hengstey- und des Harkortsees. Diese Bezirke entsprechen der inneren Linienführung der abgebildeten Karte (rote Umrandung).

Zum Beobachtungsgebiet wird erklärt:

Das Gebiet im Drei-Kilometer-Abstand um die südliche Uferlinie des Hengstey- und des Harkortsees. Dieser Bezirk entspricht der Linienführung der abgebildeten Karte (blaue Umrandung).

- 2. Es werden alle Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art im gesamten Stadtgebiet Hagen mit den unter Punkt 3 bezeichneten Arten untersagt.
- 3. Im gesamten Stadtgebiet Hagen müssen die Halter von Tieren der Arten Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten diese in gesichlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung halten.





Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--E/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

11.

Diese Tierseuchenverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

111.

Meine Allgemeinverfügung vom 21.11.2016 hebe ich hiermit auf.

Bearünduna

- a) Das bei bisher aufgefundenen Wildvögeln nachgewiesene Virus ist ein hochpathogener Erreger. Der Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet waren daher festzulegen (§ 55 GeflPestV).
- b) Das Ausstellungsverbot und das Aufstallungsgebot sind erforderlich, weil durch diese Maßnahmen eine Verbreitung des gefährlichen Erregers entgegengewirkt wird (§ 65 GeflPestV in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 und 3 bis 5 TierGesG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen, oder zur Niederschrift im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Berliner Platz 22, 58089 Hagen zu erheben.

Hinweise

Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten befristet die Beschränkungen und Gebote nach § 56 GeflPestVO, insbesondere das Verbot, Hunde und Katzen frei laufen zu lassen, Verbringungsverbote für Geflügel und ein Genehmigungsvorbehalt für die Jagd von Federwild.

Ordnungswidrig handelt, wer den Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet: Sie müssen den Anordnungen auch dann nachkommen, wenn Sie Widerspruch einlegen.

Die Tierseuchenverfügung kann bei der Stadtverwaltung Hagen eingesehen und auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hagen unter dem Link www.stadt-hagen.de abgerufen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 14. Januar.2017, 0:00 Uhr in Kraft.

Hagen, 12.01.2017 i.V. Christoph Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.